



Monatliche Unterrichtsgebühren

Elementarunterricht

Musikzwerge 1-3	1-3 J. ZW	45 Min.	33,00 €
Musik. Früherziehung	4-6 J. MFE	50/60 Min.	33,00 €

Die Unterrichtsdauer für Gruppen bis acht Kinder beträgt 50 Minuten, ab einer Gruppengröße von neun Kindern 60 Minuten.

Hauptfachunterricht

Unterrichtsform		30 Min.	45 Min.	60 Min.
Einzelunterricht	E	70,50 €	104,00 €	139,00 €
Gruppe 2 Schüler	GR2	37,00 €	54,00 €	72,00 €
Gruppe 3 Schüler	GR3	--	38,00 €	49,00 €
ab 4 Schüler	GR4	--	32,00 €	42,00 €

Verändert sich die Schülerzahl in einer Gruppe, werden die Gebühren automatisch angepasst.

Ergänzungsunterricht (45 Minuten)

Für Schüler mit Hauptfachunterricht

Kammermusik mit 2 Schülern	41,00 €
Kammermusik mit 3 Schülern	30,00 €
Kammermusik mit 4 Schülern	25,00 €
Kammermusik ab 5 Schüler	22,00 €
Musiktheorie ab 8 Schüler	22,00 €

Verändert sich die Schülerzahl einer Gruppe, wird die Gebühr automatisch angepasst.

Orchester, Spielkreise

Für Schüler mit Hauptfachunterricht gebührenfrei.

Für Schüler ohne Hauptfachunterricht 12,00 €.

Orientierungsstufe (45 Minuten)

In Gruppen von drei bis vier Kindern 35,00 € pro Monat.

Kammermusik Erwachsene (60 Minuten)

Ab 3 Personen 60,00 €; 14-tägig 30,00 €

Erwachsenenzuschlag

Für Erwachsene wird ein Zuschlag von 30 % zu den Gebühren ohne Ortszuschlag erhoben. Schüler, Studenten und Auszubildende sind bis zum 26. Lebensjahr bei jährlicher Vorlage einer Bescheinigung vom Zuschlag befreit.

Anmeldegebühr

Die einmalige Anmeldegebühr in Höhe von 15,00 € (nur bei Neuaufnahme) wird zusammen mit der ersten Unterrichtsgebühr eingezogen.

Ermäßigungen

Familien - und Mehrfächerermäßigung

3 Personen bzw. Fächer: 10 %

4 Personen bzw. Fächer: 15 %

5 Personen bzw. Fächer: 20 %

Ergänzungsfächer sind nicht ermäßigungsfähig.

Es kann nur eine der Ermäßigungen gewährt werden.

Sozialermäßigung für Kinder und Jugendliche

Ermäßigungen bis zu 20 % können gewährt werden, wenn es die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern rechtfertigen. Ein Rechtsanspruch auf Ermäßigung besteht nicht. Jährlich muss der Nachweis der Bedürftigkeit neu erbracht werden.

Ermäßigung für Musikvereine und Schulen

Musikvereine und Schulen können, nach vorherigem Antrag, eine Ermäßigung von 10 % ab einer Gesamtanmeldung von mindestens fünf Unterrichtseinheiten erhalten.

Leihinstrumente (Mietpreis monatlich)

Versicherungswert bis	500,00 €	13,00 €
Versicherungswert bis	2.000,00 €	19,00 €
Versicherungswert über	2.000,00 €	
	1,0 % des Versicherungswertes	
	höchstens jedoch	36,00 €

Monatlicher Zuschlag zu den Unterrichtsgebühren

ZW / MFE

Stufe	1	2	3	4	5	6
€	---	1,40	2,70	4,10	5,50	10,80

Einzel- und Gruppenunterricht

Stufe	1	2	3	4	5	6
€	---	2,40	4,70	7,00	9,50	18,80

Gemeindezuschläge werden für die Schüler erhoben, die außerhalb Pforzheims wohnen.

Gemeindeschlüssel

Stufe 1: Niefern-Öschelbronn, Birkenfeld

Stufe 2: Ispringen, Mönsheim, Wurmberg

Stufe 3: Engelsbrand, Friolzheim, Maulbronn, Neuhausen, Ötisheim, Wimsheim

Stufe 4: derzeit keine

Stufe 5: alle anderen Orte im Enzkreis

Stufe 6: Orte außerhalb des Enzkreises

Diese Gebührenordnung tritt am 1. April 2017 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Gebührenordnung vom 1. April 2015 ihre Gültigkeit.